

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 27 (1952)

**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** Jahresbericht 1951 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jahresbericht 1951

## des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

### Wohnungsmarkt und Bautätigkeit

Die Wohnbautätigkeit in der Schweiz hat im Jahre 1951 alle bisherigen Rekorde gebrochen. In den 41 von der Statistik des BIGA erfaßten Städten wurden 15 596 Wohnungen erstellt, gegenüber 13 334 im Jahre 1950. Leider stehen noch keine Zahlen über den Anteil, den der genossenschaftliche Wohnungsbau daran nimmt, zur Verfügung. Er ist aber offensichtlich stark zurückgegangen. Der Wegfall der Wohnbauförderung durch den Bund hatte zur Folge, daß auch die Kantone und die Gemeinden ihre Subventionierung des Wohnungsbau einstellten oder stark reduzierten. Ohne genügende öffentliche Unterstützung ist es aber nicht möglich, Wohnungen zu erstellen, deren Mietzinse für die breiten Schichten der Bevölkerung tragbar sind. Das starke Anwachsen des privaten Wohnungsbau mahnte die Baugenossenschaften zur Vorsicht. Sie mußten mit einem Rückgang der Hochkonjunktur rechnen, die leicht zu einem Überangebot auf dem Wohnungsmarkt hätte führen können, unter dem auch sie hätten leiden müssen. In manchen Kantonen konnte denn auch vorübergehend – auf alle Wohnungen bezogen – ein annähernd befriedigender Leerwohnungsstand festgestellt werden. Von den leerstehenden Wohnungen wird aber nur eine sehr kleine Zahl zu Mietzinsen angeboten, die zu den Löhnen in einem erträglichen Verhältnis stehen. In den Industrieorten ist für die Arbeiter und die unteren Angestellten der Wohnungsmangel gegen Ende des Jahres eher wieder drückender geworden. Zur Wohnungsnot ist die Mietzinsnot getreten.

Die unerfreuliche Lage auf dem Wohnungsmarkt ist vor allem eine Folge der stark gestiegenen Baukosten. Am 1. August 1951 stand der Zürcher Baukostenindex auf 197,3 Punkten (1939 = 100). Innert sechs Monaten war er um 11,5 Punkte gestiegen und lag um 0,2 Punkte höher als beim Höchststand im August 1948. In andern Gegenden des Landes ergibt sich ein ähnliches Bild.

Die Baugenossenschaften, die ihre Aufgabe vor allem darin sehen, Wohnungen für Familien mit eher bescheidenem Einkommen zu erstellen, können wegen der hohen Baukosten ihr Ziel nicht erreichen. Für kleinere Genossenschaften bietet die Ausführung neuer Projekte ein viel zu großes Risiko.

Bezeichnend für die Lage ist auch die Tatsache, daß der Anteil der Einfamilienhäuser am gesamten Wohnungsbau stark zurückgeht und daß einzelne Genossenschaften dazu übergehen, Hochhäuser zu erstellen, um niedrigere Mietzinse zu erreichen.

In der Notlage, in die sich die Baugenossenschaften gedrängt sehen, tritt für sie die Frage wieder stark in den Vordergrund, ob es nicht Mittel und Wege gebe, die Baukosten zu senken, ohne daß der erreichte Wohnstandard gesenkt werden muß. Vor dieses Problem sah sich unser Verband schon bei seiner Gründung im

Jahre 1919 gestellt, und es ist im Laufe der Jahre immer wieder akut geworden. Auch jetzt muß er sich wieder damit befassen, und der Zentralvorstand hat eine kleine Kommission beauftragt, nach Verbilligungsmöglichkeiten zu suchen. Man muß sich aber darüber im klaren sein, daß die Baukosten – namentlich in Zeiten der Hochkonjunktur – von Faktoren abhängen, auf die wir keinen großen Einfluß ausüben können. Unsere Aufgabe wird sein, die Entwicklung in der Verbesserung des Wohnungsbau, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, nach besten Kräften zu fördern. Ohne genügende öffentliche Unterstützung des Wohnungsbau ist es bei den heutigen Baupreisen weder den Baugenossenschaften noch Privaten möglich, die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt zu sanieren. Für eine solche Förderung müssen wir einstehen. Dabei müssen wir der Kritik an der bisherigen Wohnbauförderung, soweit sie berechtigt ist, Rechnung tragen. Auf ein bestimmtes System wollen wir uns nicht festlegen.

Der Zentralvorstand hat sich mit diesen Fragen immer wieder befaßt – zuletzt in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1951 – und wird sie nicht aus den Augen lassen.

### Mietpreiskontrolle und Kündigungsschutz

Auf Ende des Jahres 1952 verlieren die Maßnahmen des Bundes zum Schutze der Mieter ihre rechtliche Grundlage. Würden sie damit überhaupt dahinfallen, so gäbe es keine Mietpreiskontrolle und keinen Kündigungsschutz mehr. Mit Recht befürchten die Mieter, daß sie dann völlig der Willkür der Hauseigentümer ausgeliefert wären, weil in Zeiten eines ungenügenden Wohnungsangebotes der Mieter beim Abschluß des Mietvertrages wehrlos ist. Angeregt durch eine Zeitschrift des Mieterverbandes, prüfte darum der Zentralvorstand schon im März 1951, welche Schritte zu unternehmen und welche Vorschläge zu machen wären, falls die Wohnungsnot auch über das Jahr 1952 hinaus andauern würde. Er stellte sich zwar auf den Standpunkt, Mietpreiskontrolle und Mietnotrecht dürfen nicht verwirkt werden. Wesentlich sei aber, daß ein genügendes Angebot an Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen geschaffen werde, wonach die Voraussetzungen für einen Abbau oder eine völlige Aufhebung der staatlichen Intervention gegeben wären. Solange aber ein fühlbarer Wohnungsmangel bestehe, seien die unbedingt notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Mieter zu treffen. Da die weitere Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt noch nicht abgesehen werden konnte, hielt es der Zentralvorstand für richtig, die Behörden des Bundes auf die Gefahr aufmerksam zu machen, ohne ihnen bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. Er stellte sich auf den Standpunkt, Mietpreiskontrolle und Mietnotrecht müßten so lange aufrechterhalten bleiben, bis ein genügendes Angebot an Wohnungen mit tragbaren

Zinsen vorhanden sei. Das Büro des Zentralvorstandes wurde ermächtigt, allfällig eine Eingabe der Wohnbaukommission (vier Verbände) mitzuberücksichtigen. Eine solche Eingabe ist dann am 17. September 1951 an den Bundesrat gerichtet worden. Seither hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement einen Entwurf zu einer Übergangslösung vorbereitet und den Kantonen und den Spaltenverbänden, darunter auch unserem Verband, zur Vernehmlassung vorgelegt.

### **Luftschutz in bestehenden Häusern**

Leider muß man immer noch damit rechnen, daß unser Land durch einen künftigen Krieg in Mitleidenschaft gezogen werde. Der Bund sieht sich deshalb gezwungen, die nötigen Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung zu treffen. Durch den Bundesbeschuß vom 2. September 1949 wurden Bundesbeiträge an Bauten in Ortschaften von 1000 und mehr Einwohnern grundsätzlich von der Bedingung abhängig gemacht, daß der Bauherr die erforderlichen Luftschutzmaßnahmen trifft. Der Bundesbeschuß vom 21. Dezember 1950 erklärte den Einbau von Luftschutzräumen und Notausstiegen in Neubauten obligatorisch. Im Februar 1951 nahm eine Vertretung unseres Verbandes an der Besprechung eines Vorentwurfs zu einem Bundesbeschuß über die Luftschutzbauten in bestehenden Häusern teil. Sie konnte sich der Notwendigkeit des Schutzes der Zivilbevölkerung bei Bombardierungen nicht verschließen, war sich aber bewußt, daß der Einbau von Luftschutzräumen, die Mauerdurchbrüche und die Notausstiege für die Baugenossenschaften nicht nur eine große finanzielle Belastung, sondern auch eine starke Einschränkung in der Benützung der Kellerräume bringen werde. Sie wehrte sich für größere Beiträge der öffentlichen Hand, insbesondere des Bundes, und verlangte eine möglichst lange Amortisationszeit für die Kosten und eine niedrige Verzinsung.

In seiner Sitzung vom 31. März 1951 billigte der Zentralvorstand diese Haltung. Insbesondere sprach er sich für höhere Subventionen aus. Es wurde auch die Auffassung vertreten, die Kosten der Luftschutzbauten sollten überhaupt aus dem Militärbudget bestritten werden. Auch wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, die eidgenössischen Räte würden in bezug auf die Höhe des anzurechnenden Zinsfußes und die Amortisationsdauer eine tragbare Lösung finden.

Nachdem der Nationalrat den Artikel 5 der Vorlage des Bundesrates an die Kommission zurückgewiesen hatte, fand in Bern am 18. Juli 1951 eine weitere Besprechung unter dem Vorsitz von Bundesrat Dr. Kobelt statt. Unsere Vertretung hielt an ihrem bisher bezogenen Standpunkt fest. Sie befürwortete eine Anuität für Verzinsung und Rückzahlung von höchstens 4 Prozent des Mietzinses. Sie machte auch auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die daraus entstehen, daß nicht für alle Luftschutzbauten Verzinsung und Rückzahlung gleichzeitig beginnen, so daß Mieter, die ihre Wohnung wechseln, unter Umständen mehrfach belastet werden. Auch auf das besondere Interesse der

Hauseigentümer an den Luftschutzmaßnahmen wurde hingewiesen.

Eine weitere Annäherung der Standpunkte der Hauseigentümer und der Mieter wurde an einer Besprechung unter dem Vorsitz von Bundesrat Dr. Kobelt am 10. Januar 1952 versucht. Eine Einigung konnte aber nicht erreicht werden, obwohl sich der Bundesrat einer Erhöhung der Beträge der öffentlichen Hand von 30 auf 40 Prozent nicht abgeneigt zeigte.

### **Zentralstelle für Forschung im Wohnungsbau**

In zahlreichen Ländern sind in der Nachkriegszeit von Behörden und privaten Institutionen Forschungen auf dem Gebiete des Wohnungsbau eingeleitet und durchgeführt worden. Im Rahmen der UNESCO wird versucht, einen Austausch der Ergebnisse und eine Koordination der Forschungen zu organisieren. In der Schweiz gibt es eine Reihe von Institutionen, die sich mit solchen Forschungen befassen. Leider fehlt es aber überall an den nötigen finanziellen Mitteln. Der Bund hat sich darauf beschränkt, zunächst einmal ein Verzeichnis dieser Institutionen aufzustellen, und er hat auch unsren Verband auf die Liste genommen. Sowohl für unsere Behörden als auch für die Baugenossenschaften wäre es zweifellos von Vorteil, wenn sie sich leicht über die Ergebnisse der Forschungen informieren könnten, weshalb wir die Schaffung einer Zentralstelle für Forschung im Wohnungsbau für die Schweiz für wünschenswert halten.

### **Fonds de roulement**

Infolge des Rückgangs des genossenschaftlichen Wohnungsbau ist die Inanspruchnahme des Fonds de roulement in letzter Zeit wesentlich kleiner geworden. Der Zentralvorstand ist jedoch der Ansicht, der Fonds könnte gerade in dieser Zeit erhöhte Schwierigkeiten manchen Genossenschaften bei der Erfüllung neuer Bauaufgaben gute Dienste leisten. Er möchte darum speziell die Vorstände, die sich mit der Ausführung neuartiger Projekte befassen, auf den Fonds aufmerksam machen.

### **Die Verbandstagung in Luzern**

In Luzern trat zum erstenmal die Delegiertenversammlung auf Grund der neuen Statuten zusammen. Die Teilnehmerzahl war darum mit rund 450 Delegierten und Gästen niedriger als in früheren Jahren. Das Interesse, das die Mitglieder und Behörden den Verhandlungen und Besichtigungen entgegenbrachten, war aber offensichtlich unvermindert. Wie üblich wurden die Geschäfte der Delegiertenversammlung am Samstagvormittag vom Zentralvorstand noch einmal durchgesprochen, so daß sie sich an der Versammlung in flottem Tempo abwickeln ließen. Nach der Genehmigung der Berichte wurden alle Mitglieder des Zentralvorstandes in ihrem Amte bestätigt. Neu in die Kontrollstelle wurde Herr G. Squindo, Zürich, und als Ersatzmann Herr H. Bovey, Lausanne, gewählt. Der Jahresbeitrag für die Genossenschaften wurde auf

Grund der neuen Statuten auf 20 Rappen pro Wohnung festgesetzt.

Für alle Teilnehmer war das Referat des Herrn Dr. H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, über «Die Entwicklungstendenzen des Wohnungsmarktes und die heutigen Aufgaben der Wohnungsgenossenschaften» sehr lehrreich. Seine auf großer Erfahrung und Einsicht in die Gesamtwirtschaft beruhenden Ratschläge machten sichtbar auf die Zuhörer Eindruck, und die Broschüre mit dem Referat wurde darum stark begehrt.

Am Sonntagvormittag konnten die Delegierten Kolonien der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern besichtigen und dabei Einsicht in die Tätigkeit einer großen, initiativen Genossenschaft nehmen. Nicht nur die bauliche Gestaltung der Kolonien, sondern auch die innere Organisation der Genossenschaft, deren Verwaltung und deren gesellschaftliche Einrichtungen gaben Anlaß zu fruchtbaren Aussprachen.

Leider war der Rundfahrt auf dem Vierwaldstättersee am Sonntagnachmittag kein gutes Wetter beschieden.

### Schaffung neuer Sektionen

Die Tätigkeit unseres Verbandes darf sich nicht darin erschöpfen, daß er sich mit allgemein schweizerischen Problemen des Wohnungsbauens befaßt. Die meisten Aufgaben der Baugenossenschaften müssen auf dem Boden der Kantone und der Gemeinden, nach deren Gesetzen und Vorschriften gelöst werden. Viele Genossenschaften treten jetzt in ein Stadium ein, wo nicht mehr das Bauen, sondern Verwaltungsfragen und genossenschaftliches Wohnen die harten Nüsse zu knacken geben. Ein Austausch der Erfahrungen auf diesen Gebieten wird zum Bedürfnis. Dazu kommt, daß die Baugenossenschaften mehr als bisher an die Öffentlichkeit treten müssen, um ihre Interessen zu wahren, über die Verhältnisse in der Wohnwirtschaft aufzuklären und Wege zur Lösung der Wohnungsfrage zu weisen. Diese Aufgaben fallen in erster Linie den Sektionen zu. Einige Sektionen zeigen dabei eine sehr erfreuliche Initiative.

In wichtigen Gegenden unseres Landes gibt es wohl zahlreiche Baugenossenschaften, die aber entweder dem Verband nicht angeschlossen sind oder keinen Kontakt mit einer Sektion haben. Die Stärkung der bestehenden und die Schaffung neuer Sektionen ist darum eine unserer dringendsten Aufgaben. Mit ihr befaßte sich der Zentralvorstand im Zusammenhang mit einer Anregung der Sektion Zürich. Er legt das Hauptgewicht auf eine stärkere Aktivität der bestehenden Sektionen und möchte neue Sektionen nur da ins Leben rufen, wo wirklich ein Bedürfnis dafür bei den Genossenschaften selbst besteht.

Erfreulicherweise konnte die Sektion Innerschweiz, die bisher praktisch nur aus der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern bestanden hatte, im Berichtsjahr konstituiert werden. In den Kantonen Solothurn und Aargau sind Vorbereitungen für die Gründung einer

Sektion im Gange. Im Thurgau zeigte sich zwar bei den Genossenschaften ein Bedürfnis zum Zusammenschluß, aber niemand zeigt sich bereit, die Leitung einer Sektion zu übernehmen.

### Unser Verbandsorgan

Nach dem nicht sehr befriedigenden Rechnungsabschluß des Jahres 1950 befaßte sich die Verwaltungskommission hauptsächlich mit der Verbesserung der Rentabilität der Zeitschrift. Leider sah sich die Genossenschaftsdruckerei Zürich zweimal gezwungen, die Druckkosten zu erhöhen, weil die Papierpreise sprunghaft in die Höhe gegangen waren und dem Personal Teuerungszulagen ausgerichtet werden mußten. Eine Erhöhung der Abonnementspreise lehnte die Kommission bisher ab, denn sie ist der Auffassung, das Organ könne seine Aufgabe nur richtig erfüllen, wenn es von möglichst vielen Genossenschaften für alle ihre Mitglieder abonniert werde. Es ist ihr auch bekannt, daß die Baugenossenschaften immer stärker zum Sparen gezwungen werden, und sie befürchtet darum, eine Erhöhung der Abonnementspreise könnte einen Abonentenschwund zur Folge haben. Dagegen hat sie die Insertionspreise mit Wirkung ab 1. Januar 1952 erhöht.

Zum Glück ist es der Kommission gelungen, eine bessere Abnahme der Inserate zu erreichen, und der guten Arbeit des Herrn Bucher ist es zu verdanken, daß auch die Inseratenwerbung ergiebiger wurde. Diesen Umständen ist der befriedigende Rechnungsabschluß für das Berichtsjahr zuzuschreiben.

Immerhin prüfte die Kommission die Möglichkeiten für eine Ausweitung der Inseratenwerbung. Sie legt besonderen Wert darauf, daß die Zeitschrift einen gesamtschweizerischen Charakter erhalte, was dann der Fall wäre, wenn sowohl im Text- als auch im Inseratenteil die verschiedenen Landesgegenden ihrer Bedeutung entsprechend vertreten wären.

Um den verschiedenen Wünschen der Leser Rechnung zu tragen und auch zur Unterstützung der Inseratenwerbung wird regelmäßig ein Programm für die Herausgabe von lokalen und fachlichen Sondernummern aufgestellt. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß der Mitarbeiterkreis sich erweitert hat. Die *Redaktionskommission*, deren Aufgabe es ist, der Redaktion bei der Beschaffung von Stoff behilflich zu sein, Anregungen und Kritik vorzubringen und bei allfälligen strittigen Textfragen einen Entscheid zu treffen, mußte nicht zusammenberufen werden. Die Mithilfe der Kommission war erfreulicherweise reger, und anderseits war an Stoff, dank auch den programmatischen Anregungen der Verwaltungskommission, kein Mangel zu spüren.

Die Leser der Zeitschrift, die in einzelnen Nummern bereits eine Auflage von 10 000 Exemplaren erreicht hat, werden sich auch besonders über die vermehrten Illustrationen freuen.

Ein Reglement für die Verwaltung des Verlages «Das Wohnen» ist in Vorbereitung.

## «L'Habitation»

Die von der Section Romande herausgegebene Zeitschrift «L'Habitation» ist zwar nicht offizielles Organ des Verbandes, sie erfüllt aber für die französischsprachige Schweiz die gleiche Aufgabe wie «Das Wohnen» für die alemannische Schweiz. Dank den Bemühungen der Genossenschaften und Architekten der Westschweiz konnte sie auf eine bessere finanzielle Grundlage gestellt werden. Einen bescheidenen Beitrag hat auch der Zentralvorstand dazu geleistet. Besonders erfreulich ist, daß auch in der Section Romande die Genossenschaften dazu übergehen, die Zeitschrift für alle ihre Mitglieder zu abonnieren.

Die Artikel der «Habitation» sind auch für die Vorstände der Genossenschaften der deutschsprachigen Schweiz sehr interessant, und ein Abonnement ist ihnen darum sehr zu empfehlen.

## Delegationen und Besuche

Im vergangenen Jahre hat sich unser Verband nur an Konferenzen des Bundes und an den Sitzungen der Wohnbaukommission (vier Verbände) vertreten lassen. Einladungen an Veranstaltungen im Ausland konnten nicht angenommen werden.

In den Nachbarländern besteht offenbar ein großes Interesse an unserem Wohnungsbau. Behörden und Verbände besuchen die Schweiz zum Studium unserer sozialen Institutionen und zur Besichtigung unserer Wohnkolonien. Soweit es sich dabei nicht um Besuche von Landesbehörden oder Landesverbänden handelt, betrachtet der Zentralvorstand deren Empfang als Sache der Sektionen. Immerhin wirkte das Büro des Zentralvorstandes beim Empfang der Teilnehmer an der Jahrestagung des Verbandes bayrischer Wohnungsunternehmen im September 1951 in Zürich mit.

## Das Sekretariat

Neben der Erledigung der schriftlichen Arbeiten des Zentralvorstandes und der Kommissionen hatte das Sekretariat im vergangenen Jahr eine größere Zahl von zum Teil umfangreichen Anfragen aus dem Ausland über den Wohnungsbau in der Schweiz zu beantworten. Auch die Genossenschaften wenden sich vermehrt in Verwaltungsfragen, besonders in Steuerangelegenheiten, und bei Meinungsverschiedenheiten mit Architekten oder Behörden an das Sekretariat. Architekten und Fachleute der Sozialfürsorge, für welche das europäische Büro der UNO, Abteilung für soziale Fragen, einen Studienaufenthalt in der Schweiz organisiert hat, werden vom Sekretär betreut. Seine Bibliothek und seine Materialsammlung werden zur Benützung empfohlen.

## Zentralvorstand und Kommissionen

Im Jahre 1951 hat der Tod empfindliche Lücken in unsern Zentralvorstand gerissen. Am 27. Juni starb unerwartet Friedrich Baldinger, der als initiativer und sachkundiges Mitglied die Sektion Zürich im Zentral-

vorstand vertreten hatte. Als Präsident der Sektion Zürich und der Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals in Zürich hat er sich große Verdienste um das Wohnungswesen erworben. Als Initiant für die Übernahme des «Wohnen» in den Verbandsverlag war er auch Mitglied der Verwaltungskommission.

Bald darauf, am 21. August, erlag unser Verbandsquästor, Josef Irniger, einem lange, geduldig ertragenen Leiden. Über dreißig Jahre war er Mitarbeiter unseres Verbandes.

Am 28. November hörte das Herz unseres Vizepräsidenten, Heinrich Jucker, auf zu schlagen. Auch ihm ist unser Verband für seine wertvolle Mitarbeit zu großem Dank verpflichtet.

Herr A. Muheim, alt Stadtrat, in Luzern, trat aus dem Zentralvorstand aus, nachdem er seine Funktionen bei der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern niedergelegt hatte.

Als Interimsquästor bestimmte der Zentralvorstand Herrn Emil Sager, Buchhalter der Familienheimgenossenschaft Zürich. Er ordnete ihn auch in die Verwaltungskommission für «Das Wohnen» ab. Herr Baldinger wurde in der Verwaltungskommission durch Herrn E. Stutz, Vizepräsident der Sektion Zürich, ersetzt.

Am Ende des Jahres 1951 setzte sich der Zentralvorstand wie folgt zusammen:

*J. Peter, Stadtrat, Zürich (Präsident); E. Hauser, alt Stadtrat, St. Gallen; A. Hoechel, Architekt, Genf; A. Kellermüller, Architekt, Winterthur; E. Lanz, Architekt, Biel; Fr. Nußbaumer, Chef des Mietamtes, Basel; E. Schalch, Stadtrat, Schaffhausen; Dr. L. Schmid, Oberrichter, Bern; Dr. E. Klöti, Ständerat, Zürich; E. E. Straßer, Stadtplaner, Bern; Dr. G. Kunz, Rechtsanwalt, Basel; K. Beutler, Chef des Wertschriftdienstes EFD (Vertreter des EFD); Ch. Burklin, alt Ständerat, Genf; F. Kugler, Direktor APG, Basel; H. Schalcher, Sekretär SMUV, Winterthur; F. J. Hugi, Lausanne. Interimsquästor: E. Sager, Buchhalter, Zürich. Sekretär: H. Gerteis, Verwalter, Winterthur.*

Als Revisoren amteten: J. Jenny, Prokurist, Zürich; G. Squindo, Revisor, Zürich; Dr. Schnurrenberger, Vize-Bankdirektor, Basel. Ersatzmänner: E. Glauser, Gewerbegechtssekretär, Biel; E. Bovey, alt Postbeamter, Lausanne.

Mitglieder der Verwaltungskommission sind: Dr. G. Kunz, Basel (Präsident); E. Stutz, Zürich; E. Sager, Zürich; Dr. L. Schmid, Bern, und H. Gerteis, Winterthur.

Die Redaktionskommission setzt sich zusammen aus: K. Straub, Redaktor des «Wohnen» (Präsident); Josef Meier, Amtsvormund, Zürich; E. E. Straßer, Stadtplaner, Bern; Fr. Nußbaumer, Chef des Mietamtes, Basel; H. Zindel, Stadtrat, Winterthur; A. Ricci, Lehrer, Schaffhausen; Jos. Weiß, Typograph, Luzern; A. Züst, Bausekretär-Adjunkt, St. Gallen; E. Lanz, Architekt, Biel; H. Gerteis, Sekretär, Winterthur.

*Der Zentralvorstand*